

Nummer 21-0736-A00-V01

TGA-Art 13.1

Prüfgegenstand PKW-Sonderräder

9J x 20H2 Typ GT6-9020 und 11Jx20H2 Typ GT6-11020

Fertiger/Zulieferer GEWE Reifen- und Rädergroßhandel GmbH

Seite 1 von 6

Hersteller GEWE Reifen- und Rädergroßhandel GmbH

Hans-Geiger-Str. 15 DE-67661 Kaiserslautern QM-Nr. 49 02 0032303

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad

 Achse 1
 Achse 2

 Modell
 GT6
 GT6

 Typ
 GT6-9020
 GT6-11020

 Radgröße
 9J x 20H2
 11Jx20H2

 Zentrierart
 Mittenzentrierung
 Mittenzentrierung

Ausführung	Kennzeichnung Rad/ Zentrierring	Lochzahl/	Einpress-	Rad- last	Abrollumfang
		Lochkreis- (mm)/	tiefe (mm)	(kg)	(mm)
		Mittenloch-ø (mm)			
W3	GT6-9020 W3 / Ø72,5 / Ø66,6	5/112/66,6	20	975	2300
W3	GT6-11020 W3 / Ø72,5 / Ø66,6	5/112/66,6	30	975	2300

KennzeichnungenAchse 1Achse 2HerstellerzeichenTECTEC

Radtyp und AusführungGT6-9020 (s.o.)GT6-11020 (s.o.)Radgröße9J x 20H211Jx20H2EinpresstiefeET (s.o.)ET (s.o.)GiessereikennzeichenTAMTAM

Herkunftsmerkmal - -

Herstelldatum Monat und Jahr Monat und Jahr

Befestigungsmittel

Nr.	Art der Befestigungsmittel		· · ·	Schaftlänge (mm)	Artikel-Nr.
	Serienschraube M14x1,25 2-teilig	Kegel 60°	140	29	ZP 109

Prüfungen

Die Gutachten Nr.55-077021-A00-V05 und Nr.55-073621-A00-V00 über die Sonderradprüfungen liegen vor.

Entsprechend den Kriterien des VdTÜV Merkblattes 751 (in der jeweils gültigen Fassung) wurden an den im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeugen Anbau-, Freigängigkeits- und Handlingsprüfungen durchgeführt.

Verwendungsbereich

Hersteller BMW

Spurverbreiterung innerhalb 2%



Nummer 21-0736-A00-V01

TGA-Art 13.1

PKW-Sonderräder Prüfgegenstand

9J x 20H2 Typ GT6-9020 und 11Jx20H2 Typ GT6-11020 GEWE Reifen- und Rädergroßhandel GmbH

Fertiger/Zulieferer

Seite 2 von 6

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW-Bereich	Reifen	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise	
BMW X3	120-145	245/45R20	R02	A12 A56 NoE	
G3XN	120-145	255/45R20	R02	NoP V20 Vn2	
e1*2018/858*00409*	120-145	265/40R20	K1a K1b R02	S01	
	120-145	275/40R20	K2a K2b R03		
	120-145	285/40R20	K2c K4i K4p R03	1	
	120-145	295/35R20	K2c K4i K4p K8x R03		
BMW X3 e30 xDrive	140	245/45R20	R02	A12 A56 V20	
G3XN	140	255/45R20	R02	Vn2 S01	
e1*2018/858*00409*	140	265/40R20	K1a K1b R02		
- Plug-in Hybrid	140	275/40R20	K2a K2b R03	1	
	140	285/40R20	K2c K4i K4p R03	1	
	140	295/35R20	K2c K4i K4p K8x R03	1	
BMW X3 M50 xDrive	280	245/45R20	M+S R02	A12 A56 NoE	
G3XN	280	255/45R20	R02	NoP V20 Vn2	
e1*2018/858*00409*	280	265/40R20	K1a K1b R02	S01	
	280	275/40R20	K2a K2b M+S R03		
	280	285/40R20	K2c K4i K4p R03	1	
	280	295/35R20	K2c K4i K4p K8x R03	1	
BMW X5 (IV)	155-250	265/45R20	K1a K1b R02	A07 A12 A56	
G5X Ý	155-250	275/40R20	K1c R02	L06 NoP V20	
e1*2007/46*	155-250	275/45R20	K1c R02	S01	
1918*00-14	155-250	295/40R20	K2b R03 195	1	
- incl. M-Paket	155-250	305/40R20	K2b R03 195		
	155-250	315/35R20	K2a K2b K6w K8e R03 195	1	
BMW X5 (IV)	183-280	265/45R20	K1a K1b R02	A07 A12 A56	
G5X Ý	183-280	275/40R20	K1c R02	L06 NoP V20	
e1*2007/46*1918*15	183-280	275/45R20	K1c R02	S01	
- ab Facelift 2023	183-280	295/40R20	K2b R03 T06 T10 195	1	
	183-280	305/40R20	K2b R03 195		
	183-280	315/35R20	K2a K2b K6w K8e R03 T06 T10 195		
BMW X5 (IV) PHEV	155, 210	265/45R20	K1a K1b R02	A07 A12 A56	
G5X	155, 210	275/40R20	K1c R02	L06 V20 S01	
e1*2007/46*	155, 210	275/45R20	K1c R02		
1918*00-14	155, 210	295/40R20	K2b R03 195		
- Plug-in Hybrid	155, 210	305/40R20	K2b R03 195		
	155, 210	315/35R20	K2a K2b K6w K8e R03 195	7	
BMW X5 (IV) PHEV	155, 230	265/45R20	K1a K1b R02	A07 A12 A56	
G5X Ý	155, 230	275/40R20	K1c R02	L06 V20 S01	
e1*2007/46*1918*15	155, 230	275/45R20	K1c R02		
- Plug-in Hybrid	155, 230	295/40R20	K2b R03 195		
- ab Facelift 2023	155, 230	305/40R20	K2b R03 195	1	
	155, 230	315/35R20	K2a K2b K6w K8e R03 195	1	



Nummer 21-0736-A00-V01

TGA-Art 13.1

Prüfgegenstand PKW-Sonderräder

9J x 20H2 Typ GT6-9020 und 11Jx20H2 Typ GT6-11020

Fertiger/Zulieferer GEWE Reifen- und Rädergroßhandel GmbH

				Seite 3 von 6
Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW-Bereich	Reifen	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
BMW X5 M60 i (IV)	390	265/45R20	K1a K1b R02	A07 A12 A56
G5X	390	275/40R20	K1c R02	L06 NoP V20
e1*2007/46*1918*15	390	275/45R20	K1c R02	S01
- ab Facelift 2023	390	295/40R20	K2b R03 T06 T10	
	390	305/40R20	K2b R03	
	390	315/35R20	K2a K2b K6w K8e R03 T06 T10	

Allgemeine Hinweise

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Räder funktionsfähig bleiben.

Nach Durchführung der Technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage des vorliegenden Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche (mit Ausnahme der M+S-Profile) und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugbrief und -schein, Zulassungsbescheinigung I) zu entnehmen. Abschläge der Tragfähigkeit aufgrund der Fahrzeughöchstgeschwindigkeit sind zu berücksichtigen.

Tragfäl	higkeit (%	6)		
Geschwindigkeitssymbol (GSY)				
V	W	Υ		
100%	100%	100%		
97%	100%	100%		
94%	100%	100%		
91%	100%	100%		
-	95%	100%		
-	90%	100%		
-	85%	100%		
-	-	95%		
-	-	90%		
-	-	85%		
	Geschi V 100% 97% 94%	V W 100% 100% 97% 100% 94% 100% 91% 100% - 95% - 90%		

Ferner sind nur Reifen einer Bauart und achsweise eines Reifentyps zulässig. Bei Verwendung unterschiedlicher Reifentypen auf Vorder- und Hinterachse sind die Hinweise des Fahrzeug- und / oder Reifenherstellers zu beachten.

Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.

Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.



Nummer 21-0736-A00-V01

TGA-Art 13.1

Prüfgegenstand PKW-Sonderräder

9J x 20H2 Typ GT6-9020 und 11Jx20H2 Typ GT6-11020

Fertiger/Zulieferer GEWE Reifen- und Rädergroßhandel GmbH

Seite 4 von 6

Die Bezieher der Räder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.

Spezielle Auflagen und Hinweise

195 Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer zul. Achslast von 1950 kg. Eine erhöhte zulässige Achslast bei Anhängerbetrieb (siehe Ziff. 33 zu Ziff. 16 h bzw. Feld 22 zu Feld 7.1-8.3 in den Fahrzeugpapieren) ist zu beachten.

A07 Zur Befestigung der Räder dürfen nur die in der Tabelle "Befestigungsmittel" (Seite 1) aufgeführten Serien-Radschrauben /-Radmuttern oder Zubehör-Schrauben/-Muttern, die den Serienbefestigungsmitteln im Aufbau entsprechen, verwendet werden.

A12 Die Verwendung von Schneeketten ist nicht zulässig.

A56 Die Rad-/Reifen-Kombination ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb (z.B. 4WD, Quattro, Syncro, 4-Matic, 4x4, o.ä.)

K1a Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

K1b Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

K1c Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

K2a Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

K2b Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

K2c Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04-fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

K4i An Achse 2 ist die Radhausinnenverkleidung an der Radhausausschnittkante auszuschneiden bzw. um 5 mm zu kürzen und anschließend dauerhaft neu zu befestigen.

K4p An Achse 2 ist die Radhausinnenverkleidung am Übergang von der Radhausausschnittkante zur Tür auszuschneiden bzw. um 5 mm zu kürzen.

K6w An Achse 2 sind die Kunststoff-Radhausausschnittkanten im Bereich 200 mm vor bis 200 mm hinter Radmitte um 5 mm auszuschneiden bzw. zu kürzen.

K8e An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich 200 mm vor bis 200 mm hinter Radmitte um 5 mm aufzuweiten.



Nummer 21-0736-A00-V01

TGA-Art 13.1

Prüfgegenstand PKW-Sonderräder

9J x 20H2 Typ GT6-9020 und 11Jx20H2 Typ GT6-11020

Fertiger/Zulieferer GEWE Reifen- und Rädergroßhandel GmbH

Seite 5 von 6

K8x An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich der hinteren Türkante (200 mm vor Radmitte) um 5 mm aufzuweiten.

L06 Diese Rad/Reifen-Kombination(en) ist (sind) zulässig an Fahrzeugausführungen mit und ohne Allradlenkung (4WS).

M+S Diese Reifengröße ist nur zulässig als M+S-Bereifung (Kennzeichnung mit Piktogramm eines dreigipfligen Berges mit Schneeflocke, Alpine-Symbol).

NoE Nicht für "reines" Elektrofahrzeug (Battery Electric Vehicle "BEV").

NoP Nicht für Plug-in Hybrid-Fahrzeuge bzw. extern aufladbare Hybrid-Elektro-Fahrzeuge (PHEV bzw. OVC-HEV).

R02 Diese Reifengröße ist nur an Achse 1 zulässig.

R03 Diese Reifengröße ist nur an Achse 2 zulässig.

S01 Zur Befestigung der Räder dürfen nur die serienmäßigen Befestigungsmittel Nr. S01 (siehe Seite 1) verwendet werden.

T06 Reifen (LI 106) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1900 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld 8). Abschläge der Tragfähigkeit aufgrund der Bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit (Fzg.-Schein, Ziff. 6 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld T) sind zu berücksichtigen.

T10 Reifen (LI 110) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 2120 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld 8). Abschläge der Tragfähigkeit aufgrund der Bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit (Fzg.-Schein, Ziff. 6 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld T) sind zu berücksichtigen.

V20 Bei Verwendung verschiedener Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse sind folgende Reifenkombinationen, sofern die Reifengrößen in der Spalte "Reifen" aufgeführt sind, möglich:

Vorderachse	Hinterachse
Nr. 1 225/35R20	255/30R20, 265/30R20
Nr. 2 235/30R20	265/25R20, 275/25R20, 285/25R20
Nr. 3 235/35R20	265/30R20, 275/30R20
Nr. 4 235/45R20	255/40R20, 265/40R20
Nr. 5 235/50R20	255/45R20, 265/45R20, 295/40R20
Nr. 6 235/55R20	285/45R20
Nr. 7 245/30R20	275/25R20, 285/25R20, 295/25R20
Nr. 8 245/35R20	265/30R20, 275/30R20, 285/30R20, 295/30R20
Nr. 9 245/40R20	275/35R20, 285/35R20
Nr. 10245/45R20	275/40R20, 285/40R20
Nr. 11255/30R20	295/25R20, 305/25R20
Nr. 12255/35R20	285/30R20, 295/30R20
Nr. 13255/40R20	285/35R20, 295/35R20
Nr. 14255/45R20	285/40R20
Nr. 15255/50R20	285/45R20
Nr. 16265/30R20	305/25R20, 325/25R20
Nr. 17265/35R20	295/30R20, 305/30R20
Nr. 18265/40R20	295/35R20, 305/35R20
Nr. 19265/45R20	295/40R20
Nr. 20265/50R20	295/45R20
Nr. 21 275/35R20	305/30R20
Nr. 22275/40R20	305/35R20, 315/35R20
Nr. 23275/45R20	305/40R20
Nr. 24285/35R20	335/30R20
Nr. 25285/40R20	325/35R20
Nr. 26295/35R20	335/30R20, 345/30R20



Nummer 21-0736-A00-V01

TGA-Art 13.1

Prüfgegenstand PKW-Sonderräder

9J x 20H2 Typ GT6-9020 und 11Jx20H2 Typ GT6-11020

Fertiger/Zulieferer GEWE Reifen- und Rädergroßhandel GmbH

Seite 6 von 6

Es sind nur Reifen eines Herstellers und achsweise eines Profiltyps zulässig, für die der Reifen- oder Fahrzeughersteller die Eignung für das jeweilige Fahrzeug bestätigt. Diese Bestätigung ist vom Führer des Fahrzeugs mitzuführen.

Vn2 Es sind auf Vorder- und Hinterachse nur unterschiedliche Reifengrößen zulässig. Dabei muss die Reifengröße an Achse 2 mindestens 2 Nennbreiten größer sein als die Reifengröße an Achse 1.

Prüfort und Prüfdatum

Die Festigkeitsprüfungen des Sonderradtyps Achse 1 wurden in TÜV Rheinland Malaysia Shah Alam im November 2021 und die Festigkeitsprüfungen des Sonderradtyps Achse 2 wurden in TÜV Rheinland Malaysia Shah Alam ab Dezember 2021 durchgeführt.

Die Verwendungsprüfung fand am 12.Februar.2025 in Lambsheim statt.

Prüfergebnis

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o.g. Sonderräder unter Beachtung der Auflagen und Hinweise zu verwenden.

Die in diesem Gutachten aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach der Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO.

Das Gutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich entsprechende Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

Das Gutachten umfasst Blatt 1 bis 6 und gilt für Sonderräder ab Herstellungsdatum April.2021.

Der Nachweis eines QM Systems gemäß Anlage XIX zu §19 StVZO liegt vor.

Der Technische Dienst Typprüfstelle Fahrzeuge/Fahrzeugteile der TÜV Rheinland Kraftfahrt GmbH, Am Grauen Stein, 51105 Köln ist mit seinem Ingenieurzentrum Technologiezentrum Typprüfstelle, Lambsheim für die angewendeten Prüfverfahren vom Kraftfahrt-Bundesamt entsprechend EG-FGV für das Typgenehmigungsverfahren des KBA unter der Nummer KBA-P 00010-96 benannt.

Lambsheim, 12.Februar.2025

Wagner 00441616.DOCX